



# Bundesverfassungsgericht

Erster Senat  
- Geschäftsstelle -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Aktenzeichen  
I BvR 922/19  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum  
16.06.2021

## Verfassungsbeschwerde

der Großen Kreisstadt Crailsheim, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Christoph Grimmer, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim,

gegen a) den Beschluss des Bundesgerichtshofs  
vom 13. Februar 2019 - I ZR 112/17 -,

b) das Urteil des Bundesgerichtshofs  
vom 20. Dezember 2018 - I ZR 112/17 -

Ihr Schreiben vom [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. [REDACTED]

im vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren wird auf Ihre Anfrage vom 3. Mai 2021 mitgeteilt, dass derzeit nicht absehbar ist, wann in diesem Verfahren eine Entscheidung ergehen kann. Ihr Bedürfnis nach einer baldigen Entscheidung wurde zur Kenntnis genommen und wird, soweit möglich, Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

Hinweis: Personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bzw. der Bearbeitung von Justizverwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Wahrnehmung unserer Aufgaben bzw. zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO und die jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften des BVerfGG. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz in gerichtlichen Verfahren und Justizverwaltungsangelegenheiten finden Sie auf unserer Internetseite [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de) unter dem Menüpunkt „Verfahren“. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform zu.